

3121/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3198/J-NR/1997 betreffend die Kriterien bei der Erstellung von Wartelisten im Landesschulrat Tirol sowie die Zahl der im letzten Schuljahr geleisteten Überstunden, die die Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen am 5. November 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien werden die Reihungen der Warteliste des Landesschulrats für Tirol durchgeführt?

Antwort:

Die Reihungen werden nach der Bestimmung des § 37a Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) 1948, in der Fassung BGBI Nr. 61/1997 vorgenommen. Für Bewerbungen, die bis zum Inkrafttreten des § 37 a VBG zu behandeln waren, wurde ein Wartelistenmodell herangezogen, das vom Landesschulrat für Tirol gemeinsam mit den beiden dafür in Frage kommenden Fachausschüssen erarbeitet wurde. Dieses Wartelistenmodell wurde über Jahre hindurch angewandt und ist auch öffentlich bekannt. Hinsichtlich der Details darf auf die Beilage verwiesen werden.

2. Kann es zu Abweichungen von der Liste bei der Besetzung von freien Dienststellen kommen? Wenn ja, warum? Besteht eine Verpflichtung zu einer nachvollziehbaren Begründung von allfälligen Abweichungen von der Reihung?

Antwort:

Aufgrund des beschriebenen Reihungsmodells wurden alle Bewerber in ihren jeweiligen Fächern nach einer Punktzahl gereiht. Wenn an einer Schule eine bestimmte Fächerkombination benötigt wurde, so kam jener Bewerber zum Zug, der bei Vorliegen der entsprechenden Fächerkombination die meisten Punkte hatte.

3. Werden Stellen, die bereits in der Wiener Zeitung ausgeschrieben wurden, jedenfalls vergeben oder kann der Fall eintreten, daß eine bereits ausgeschriebene Stelle dennoch nicht vergeben wird?

Antwort:

Wenn zum Zeitpunkt der Stellenvergabe noch der Bedarf an der ausgeschriebenen Stelle vorhanden war, so wurde diese auch auf alle Fälle vergeben.

4. Wieviel bereits ausgeschriebene Stellen im Bereich des LSR für Tirol wurden in den letzten Jahren (seit 1995) zwar ausgeschrieben, aber nicht gemäß der Ausschreibung besetzt?

Antwort:

Im Bereich der kaufmännischen Schulen wurden in den letzten beiden Schuljahren für kaufmännische Gegenstände und für Textbearbeitung ca. 10 Stellen ausgeschrieben, ohne daß sich dafür geeignete Interessenten beworben haben.

Im Bereich der technisch-gewerblichen Lehranstalten stellt sich die Anzahl der ausgeschriebenen Stunden im Verhältnis zu den darauf basierenden Anstellungen wie folgt dar:

1997/98	ausgeschrieben	angestellt
Dipl. -Ing. Elektrotechnik	128 Std.	1Pers.
Dipl. -Ing. Nachrichtentechnik	15 Std.	0 Pers.
Dipl. -Ing. Maschinenbau	12Std.	1/2Pers.

1996/97	ausgeschrieben	angestellt
Dipl. -Ing. Elektrotechnik	187Std.	2Pers
Dipl. -Ing. Nachrichtentechnik	201Std.	0Pers
Dipl. -Ing. Maschinenbau	107Std.	0Pers

5. Wieviel Überstunden wurden an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des LSR für Tirol im vergangenen Schuljahr geleistet? Bitte um eine Aufgliederung nach Schularten.

Antwort:

Im Verwaltungsbereich des Landesschulrates wurden im Schuljahr 1996/97 folgende Mehrdienstleistungen, nach Schularten gegliedert, erbracht:

Tatsächliche MDL-Werte über alle Ansätze

SJ 96/97	1270	1276	1280	1281	1282	1290	1291	1293	1294	Summe
AHS	Bundes- schüler- heime	Techn. gewerbl. LA	Sozialak LA für Fremden- verkehr, Sozial.- wirtsch. Berufe	kfm. Schulen	Religions- pädago- gische	BA f. Kinder garten- Akad.	BA f. Leibes- erziehu- ng	Religi- ons- pädag- o- gische	Religi- ons- pädag- o- gische	Insti- te
Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.	Wochenst.
Ges.	14.461,04	31,72	19.317,13	6.573,01	12.691,78	102,59	1.231,40	21,60	75,69	54.505,96

Berechnung der Wartezeit

Die Berechnung der Wartezeit als ein Kriterium der Differenzierung zwischen mehreren Bewerbern um eine ausgeschriebene Lehrerstelle ergibt sich:

1. Tatsächliche Wartezeit ab dem Ende des Unterrichtspraktikums oder Ende des Probejahres (1.9. oder 1.2.); bei Abweisungen zum Unterrichtspraktikum wegen mangelnden Praxisplätzen 12 Monate nach erstmaligem Ansuchen.

2. Fiktive Wartezeit

Zur tatsächlichen Wartezeit werden folgenden Zeiten hinzugerechnet, wenn sie vor Punkt 1 gelegen sind:

a) Präsenzdienst: Zeit des tatsächlichen ordentlichen Präsenzdienstes bzw. Zivildienstes bis höchstens 12 Monate

b) Schwangerschaft: 6 Monate

c) bei ausgezeichnetem Studienerfolg: 6 Monate

d) Unterrichtspraktikum: "der zu erwartende Arbeitserfolg wurde erheblich überschritten": 9 Monate

e) Matura mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden: 3 Monate

g) Auslandsjahr bei Sprachstudium: max. 12 Monate

Voraussetzung für die Anrechnung eines Auslandsjahres bei Sprachstudium:

1. Für ein Studienjahr (2 Auslandsstudiensemester) werden 12 fiktive Wartemonate berücksichtigt, die Zeit als Sprachassistent (Austauschassistent) von Oktober bis Mai ist als

1 Studienjahr zu werten; ein Auslandsaufenthalt hat mindestens den Zeitraum eines Semesters zu umfassen,

2. eine Anrechnung ist nur im Rahmen der Studienfächer möglich,

3. durch den Auslandsaufenthalt muß sich das Studium um wenigstens 2 nicht anrechenbare Semester über die vorgesehene Studienmindestdauer hinaus verzögert haben,

4. Nachweis des Auslandsaufenthaltes durch Studien— (Inskription) oder Arbeitsbestätigung unter Angabe von Dauer, Inhalt und Umfang der Tätigkeit; eine Anrechnung kann grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Nachweises über den Auslandsaufenthalt erfolgen (als Nachweis wird unter anderem anerkannt: Zuweisung als Fremdsprachenlehrer; sofern der Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgt: Arbeitsvertrag),

5. Auslandsstudienzeiten nach Studienende sind derzeit nicht zu berücksichtigen.

Entgegen der bisherigen Vorgangsweise sind Vertragslehrerzeiten nur noch von mehr als einem Jahr und mindestens in Halbbeschäftigung im tatsächlichen zeitlichen Ausmaß zu berücksichtigen.